

Dieses Blatt erscheint  
jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Abonnementspreis vierteljährlich  
bei der Expedition und bei allen  
Postanstalten 75 Pfennige.



Insertionspreis  
für die einspaltige Zeile 15 Pf.  
Inserate werden für die nächst-  
folgende Nummer tags zuvor  
bis 12 Uhr erbeten.

# Lissaer Kreisblatt.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schmädke, Lissa i. P.

Fernsprecher Nr. 61.

Expedition: Lissa i. P., Schlossstraße 20.

Telegramm-Adresse: Kreisblatt Lissa

Nr. 36.

Mittwoch, den 3. Mai

1916.

## Amtlicher Teil.

### Auforderung der Gerstenvorräte.

Die Reichsfuttermittelstecke hat den Termin für die Ab-  
lieferung der der Enteignung unterliegenden Gerstenmengen  
endgültig auf den 1. Mai 1916 festgesetzt.

Alle Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe werden  
aufgefordert, etwa noch vorhandene Gerste schleunigst dem  
Kommunalverbande bei den bekannten Kommissionären zur  
Verfügung zu stellen.

Falls die der Enteignung unterliegende Gerste bis zum  
10. Mai d. J. nicht freiwillig abgeliefert wird, wird die  
Enteignung eingeleitet werden. Ich mache ausdrücklich da-  
rauf aufmerksam, daß für die zur Enteignung kommenden  
Mengen der Höchstpreis nur 240 Mark für die Tonne beträgt.

Gleichzeitig ergeht hiermit an alle Unternehmer land-  
wirtschaftlicher Betriebe im Kreise Lissa, die 1915 mehr als  
20 Doppelzentner Gerste geerntet haben, die Aufforderung,  
ihre Gerstenvorräte nach untenstehendem Muster spätestens  
bis zum 5. Mai d. J. dem Landratsamte anzugeben.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund der  
Bekanntmachung vom 2. Februar 1915 verpflichtet ist, nicht  
in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollstän-  
dige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs  
Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark be-  
straft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil  
für dem Staate verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser  
Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist  
erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht,  
wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Un-  
vermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Die Angaben werden, wenn nötig, auf Grund der vor-  
genommenen Entscheidungen von landwirtschaftlichen Sach-  
verständigen durch örtliche Untersuchungen nachgeprüft wer-  
den. Ich empfehle schon aus diesem Grunde die genaueste  
Ausfüllung der Fragebogen.

### Gersten-Vorräte

im landwirtschaftlichen Betriebe des . . . . .  
im Gemeinde-/Gutsbezirk . . . . .  
am 1. Mai 1916.

Es waren geerntet von . . . . . Morgen  
Zentner

### Es sind verbraucht:

1. In eigener Wirtschaft
  - a) zur Saat . . . . . Zentner
  - b) zu sonstigen Zwecken . . . . . "
  - c) im eigenen kontingentierten Betriebe . . . . . "
2. Verkauf:
  - a) an den Kreis Lissa . . . . . "
  - b) als Saatgerste . . . . . "
  - c) an Betriebe mit Kontingent . . . . . "
  - d) an die Heeresverwaltung (unmittelbar) . . . . . "

zusammen 1 und 2 . . . . . "

Am 1. Mai 1916 vorhandener Bestand . . . . . Zentner.  
Die Richtigkeit der Angaben versichere ich hiermit.  
Lissa, den 2. Mai 1916.

Der Landrat.  
von Kardorff.

### Bekanntmachung.

Auf Antrag des Herrn Generaldirektors der Provinzial-  
Feuersozietät habe ich den Bürgermeister a. D. Jahnke in  
Posen mit den Befugnissen eines stellvertretenden Feuer-  
löschdirektors für die Provinz Posen unter dem Vorbehalte  
jederzeitigen Widerrufs betraut.

Ueber die Stellung des Genannten sowie über seine  
Befugnisse und Verpflichtungen gibt die unten abgedruckte  
Dienstsanweisung Aufschluß.

Posen, den 4. April 1916.

Der Oberpräsident der Provinz Posen.

J. B. Naumann.

### Dienstsanweisung

für den stellv. Feuerlöschdirektor für die Provinz Posen.

Der zur Vertretung und Unterstützung des Feuerlösch-  
direktors für die Provinz Posen berufene stellvertretende  
Feuerlöschdirektor für die Provinz Posen wird beauftragt  
und ermächtigt:

1. die Feuerwehren und Löscheinrichtungen, Löschgeräte  
und Ausrüstungsgegenstände in allen Ortschaften der  
Provinz Posen mit Ausnahme der Städte Posen und  
Bromberg zu besichtigen und zu revidieren,
2. den Führern Anweisung und Anleitung für die Durch-  
führung des Dienstes zu geben,
3. gelegentlich der Revisionen oder auch sonst unvermutet  
die Alarmierung der Feuerwehren anzuordnen,
4. Richtigkeit und Nichtbefolgen der gegebenen Anwei-  
sungen und bestehenden Vorschriften dem Landrat  
oder Polizeiverwalter zu melden.

Der stellvertretende Feuerlöschdirektor ist befugt, in Fällen,  
für die der Generaldirektor der Posenschen Provinzial-Feuer-  
sozietät seine Zustimmung erteilt, in direkten Geschäftsverkehr  
mit den Lokalbehörden und Gemeinden zu treten.

In übrigen finden auf ihn als Hilfsbeamten der Posens-  
chen Provinzial-Feuersozietät die für diese Beamten be-  
stehenden dienstlichen Vorschriften Anwendung.

Posen, den 4. April 1916.

Der Oberpräsident der Provinz Posen.

Der Generaldirektor der Posenschen Provinzial-Feuersozietät

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur  
öffentlichen Kenntnis.

Lissa, den 25. April 1916.

Der Landrat.  
von Kardorff.

Der Forstmeister Domes zu Lissa ist zum stellver-  
tretenden Gutsvorsteher für den Forstgutsbezirk Reisen bestellt  
und als solcher von mir bestätigt worden.

Lissa, den 27. April 1916.

Der Landrat.  
von Kardorff.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus  
Hafer, Mengkorn, Mißfrucht, worin sich Hafer  
befindet, oder Gerste verfüttert, verfündigt sich  
am Vaterlande.

Biffa, den 1. Mai 1916.

Nachstehend bringe ich hiermit gemäß § 12 des Impfreglements vom 11. März 1875 den Impfplan für 1916 zur allgemeinen Kenntnis, mit dem Bemerken, daß die Wiederimpfungen sich nur auf den Impfstationen, wo ihr Lehrer wohnt, einzufinden haben.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, die Angehörigen der Erstimpflinge spätestens 8 Tage vor Stattfinden der Impfung unter Hinweis auf die im § 14 des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1884 vorgesehenen Strafen aufzufordern, die bisher ungeimpften Kinder zu den Impf- und Nachschauterminen zu stellen. Ferner sind die Herren Volksschullehrer bezw. die Vorsteher sonstiger Lehranstalten zu veranlassen, dafür zu sorgen, daß auch sämtliche 12 jährigen Schulkinder zu den Impf- und Nachschauterminen erscheinen.

Die Herren Lehrer auf dem platten Lande sind außerdem zu ersuchen, den Impfterminen am Schulorte beizumohnen.

Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Impflinge zu den Impfterminen nicht gebracht werden, bezw. nicht kommen.

Die Eltern der Erstimpflinge oder deren Vertreter haben dem Impfarzte vor der Ausführung der Impfung über frühere oder noch bestehende Krankheiten der Kinder Mitteilung zu machen.

Die Kinder müssen im Impfstermine rein gewaschen sowie mit reiner Wäsche und reinen Kleidern versehen sein.

Die Herren Gemeinde- und Ortsvorsteher ersuche ich, sowohl während des Impf-, als auch während des Nachschautermins im Impflokal anwesend zu sein, um, falls erforderlich, dem Herrn Impfarzt Auskunft erteilen zu können.

Der Landrat.  
von Kardorff.

## Impfplan für 1916.

| Nr. | Namen der Impfbezirke | Impflokal            | Zu dem Impfbezirk gehören die Ortschaften                                                                              | Termin zur              |                         |
|-----|-----------------------|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
|     |                       |                      |                                                                                                                        | Impfung                 | Nachschau               |
| 1   | Biffa                 | Ottos Hotel          | Biffa Stadt, die Knaben sämtl. Schulen.<br>Reihenfolge: ev. Schule, kath. Schule, jüd. Schule, Seminarische, Gymnasium | 29. Mai 9 Uhr vorm.     | 5. Juni 9 Uhr vorm.     |
|     |                       | dto.                 | Biffa Stadt, die Mädchen sämtl. Schulen.<br>Reihenfolge: ev. Schule, kath. Schule, jüd. Schule, Seminarische, Lyzeum.  | 29. Mai 11 Uhr vorm.    | 5. Juni 10 Uhr vorm.    |
|     |                       | dto.                 | Biffa Stadt, sämtliche Restanten der Erstimpflinge                                                                     | 29. Mai 2 Uhr nachm.    | 5. Juni 11 Uhr vorm.    |
|     |                       | dto.                 | Biffa Stadt, die vom 1. 1. 15—31. 3. 15 geborenen Erstimpflinge                                                        | 29. Mai 3 Uhr nachm.    | 5. Juni 11 Uhr vorm.    |
|     |                       | dto.                 | Biffa Stadt, die vom 1. 4. 15—30. 6. 15 geborenen Erstimpflinge                                                        | 21. Juni 9 Uhr vorm.    | 28. Juni 9 Uhr vorm.    |
|     |                       | dto.                 | Biffa Stadt, die vom 1. 7. 15—30. 9. 15 geborenen Erstimpflinge                                                        | 21. Juni 10 Uhr vorm.   | 28. Juni 10½ Uhr vorm.  |
|     |                       | dto.                 | Biffa Stadt, die vom 1. 10. 15—31. 12. 15 geborenen Erstimpflinge                                                      | 21. Juni 11 Uhr vorm.   | 28. Juni 10 Uhr vorm.   |
| 2   | Antonshof, G.         | dto.                 | Antonshof, Gut                                                                                                         | 29. Mai 2 Uhr nachm.    | 5. Juni 11 Uhr vorm.    |
| 3   | Schweiklau            | Schulhaus            | Schweiklau, Reichenau, Wiese                                                                                           | 17. Juni 10 Uhr vorm.   | 24. Juni 10 Uhr vorm.   |
| 4   | Petersdorf u. Treben  | Gasthof Hinderlich   | Petersdorf, Treben, Wolfsdorfwerk                                                                                      | 17. Juni 12 Uhr mittags | 24. Juni 11 Uhr vorm.   |
| 5   | Alt-Laube             | Gasthof Stolpe       | Alt-Laube                                                                                                              | 17. Juni 1 Uhr nachm.   | 24. Juni 12 Uhr mitt.   |
| 6   | Priebisch             | Gasthof Jahn         | Priebisch                                                                                                              | 17. Juni 2 Uhr nachm.   | 24. Juni 12¾ Uhr nachm. |
| 7   | Lahwitz               | Gasthaus Weiske      | Lahwitz und Gartke                                                                                                     | 17. Juni 2¾ Uhr nachm.  | 24. Juni 1½ Uhr nachm.  |
| 8   | Striesewitz           | Gasthaus Raffke      | Striesewitz                                                                                                            | 17. Juni 3¼ Uhr nachm.  | 24. Juni 2 Uhr nachm.   |
| 9   | Zaborowo              | Gasthaus Anderich    | Zaborowo, Heinrichshof                                                                                                 | 17. Juni 4¼ Uhr nachm.  | 24. Juni 3 Uhr nachm.   |
| 10  | Grüne                 | Schulhaus            | Grüne, Marienhof                                                                                                       | 1. Juli 9½ Uhr vorm.    | 8. Juli 9½ Uhr vorm.    |
| 11  | Grünchen              | Schulh. Wittschenske | Grünchen und Wittschenske                                                                                              | 1. Juli 11 Uhr vorm.    | 8. Juli 10½ Uhr vorm.   |
| 12  | Aläne                 | Schulhaus            | Aläne                                                                                                                  | 1. Juli 12 Uhr mitt.    | 8. Juli 11½ Uhr vorm.   |
| 13  | Saake                 | Schulhaus            | Saake und Janopol                                                                                                      | 1. Juli 1 Uhr nachm.    | 8. Juli 12½ Uhr nachm.  |
| 14  | Murkingen             | Gasthof Zeiske       | Murke, Murkingen, Schmidtschen                                                                                         | 1. Juli 2 Uhr nachm.    | 8. Juli 1 Uhr nachm.    |
| 15  | Di. Wille             | Gasthaus Bartosch    | Di. Wille, Karolowko, Wolfstisch                                                                                       | 1. Juli 2¾ Uhr nachm.   | 8. Juli 1½ Uhr nachm.   |
| 16  | Rociugi               | Schulgenamt          | Rociugi                                                                                                                | 5. Juli 10 Uhr vorm.    | 12. Juli 10 Uhr vorm.   |
| 17  | Mierzejewo            | Schulhaus            | Mierzejewo                                                                                                             | 5. Juli 10¼ Uhr vorm.   | 12. Juli 10½ Uhr vorm.  |
| 18  | Oporowo               | Schulhaus            | Oporowo, Kalowo, Grabowiec                                                                                             | 5. Juli 11½ Uhr vorm.   | 12. Juli 11 Uhr vorm.   |
| 19  | Oporowko              | Schulhaus            | Oporowko                                                                                                               | 5. Juli 12 Uhr mitt.    | 12. Juli 11½ Uhr vorm.  |
| 20  | Lubonia               | Gasthaus Mikolajew   | Lubonia                                                                                                                | 5. Juli 12½ Uhr nachm.  | 12. Juli 12 Uhr mitt.   |
| 21  | Robczyko              | Schulhaus            | Robczyko                                                                                                               | 5. Juli 1¾ Uhr nachm.   | 12. Juli 12½ Uhr nachm. |
| 22  | Pawlowitz             | Neues Schulhaus      | Pawlowitz, Granica, Kleinhof                                                                                           | 5. Juli 2 Uhr nachm.    | 12. Juli 1 Uhr nachm.   |
| 23  | Rantel                | Gasthof Tischtsche   | Rantel                                                                                                                 | 5. Juli 3¼ Uhr nachm.   | 12. Juli 2 Uhr nachm.   |
| 24  | Garzyn                | Gasthof Nibel        | Garzyn                                                                                                                 | 17. Juli 10 Uhr vorm.   | 24. Juli 10 Uhr vorm.   |
| 25  | Drobnin               | kath. Schule         | Drobnin, Bhytki                                                                                                        | 17. Juli 11 Uhr vorm.   | 24. Juli 10¾ Uhr vorm.  |
| 26  | Feuerstein            | Gasthaus Alau        | Feuerstein, Brylewo, Bogumila, Gersdorff                                                                               | 17. Juli 12 Uhr mittags | 24. Juli 11½ Uhr vorm.  |
| 27  | Herztopowo            | Schulgenamt          | Herztopowo, Wygoda                                                                                                     | 17. Juli 1 Uhr nachm.   | 24. Juli 12¾ Uhr nachm. |
| 28  | Zebliwalbe            | Gasthaus             | Zebliwalbe, Belencin, Rarchow                                                                                          | 17. Juli 2 Uhr nachm.   | 24. Juli 1 Uhr nachm.   |
| 29  | Gurschno              | kath. Schule         | Gurschno                                                                                                               | 17. Juli 2¾ Uhr nachm.  | 24. Juli 1½ Uhr nachm.  |
| 30  | Frankowo              | Schulhaus            | Frankowo, Dobramischel                                                                                                 | 17. Juli 3¼ Uhr nachm.  | 24. Juli 2½ Uhr nachm.  |

Impfarzt: Medizinalrat Dr. Hartisch, Kreisarzt, Rawitsch.

| Nr. | Namen der Impfbezirke | Impflokale | Zu dem Impfbezirk gehören die Dörfer | Termin zur Impfung | Nachschau |
|-----|-----------------------|------------|--------------------------------------|--------------------|-----------|
|-----|-----------------------|------------|--------------------------------------|--------------------|-----------|

#### Impfarzt: Sanitätsrat Dr. Sander, Reisen.

|   |              |                    |                                                             |                          |                          |
|---|--------------|--------------------|-------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 1 | Reisen       | Rathaus            | Reisen Stadt u. Schloß                                      | 16. Mai 2 Uhr nachm.     | 23. Mai 2 Uhr nachm.     |
| 2 | Kloba        | Gasth. Fabianowski | Kloba Gem. u. Gut mit Abbau Augustowo                       | 16. Mai 4 Uhr nachm.     | 23. Mai 4 Uhr nachm.     |
| 3 | Tharlang     | Gasthof Jähner     | Tharlang Gem. u. Vorwerk, Försterei Hirsenberg              | 16. Mai 5 1/2 Uhr nachm. | 23. Mai 5 1/2 Uhr nachm. |
| 4 | Bindenau     | Gasthof Kleiber    | Bindenau Gem. u. Vorwerk                                    | 17. Mai 2 Uhr nachm.     | 24. Mai 2 Uhr nachm.     |
| 5 | Wilhelmsau   | Gasthof Kaur       | Wilhelmsau Gem. u. Vorwerk                                  | 17. Mai 3 Uhr nachm.     | 24. Mai 3 Uhr nachm.     |
| 6 | Dambitsch    | Gasthof Scheide    | Dambitsch Gut und Gem., Neuwelt Vorwerk und Abbau Marianowo | 18. Mai 2 Uhr nachm.     | 25. Mai 2 Uhr nachm.     |
| 7 | Neuguth      | Gasthof Rauhut     | Neuguth Gem. u. Gut                                         | 18. Mai 3 Uhr nachm.     | 25. Mai 3 Uhr nachm.     |
| 8 | G.Tworsewicz | Gasthof Nidel      | Gr.Tworsewicz Gem. u. Gut, Branszewicz Gem. u. Przychin Gut | 18. Mai 4 1/2 Uhr nachm. | 25. Mai 4 1/2 Uhr nachm. |
|   |              | Gasthof Nidel      | Al.Tworsewicz Gem. u. Gut                                   | 18. Mai 4 1/2 Uhr nachm. | 25. Mai 4 1/2 Uhr nachm. |

#### Impfarzt: Sanitätsrat Dr. Holte, Storchneß.

|    |           |                          |                                                                             |                           |                           |
|----|-----------|--------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------|
| 1  | Storchneß | eb. Schule               | Storchneß Stadt u. Schloß, Gut Segiorfi                                     | 23. Mai 11 Uhr vorm.      | 30. Mai 11 Uhr vorm.      |
| 2  | Baune     | kath. Schule             | Baune Gem. u. Vorwerk                                                       | 24. Mai 12 Uhr mitt.      | 31. Mai 12 Uhr mittags    |
| 3  | Gräß      | kath. Schule             | Gräß Gem. u. Vorwerk                                                        | 24. Mai 1 1/2 Uhr nachm.  | 31. Mai 1 1/2 Uhr nachm.  |
| 4  | Swierczyn | Gasthof Bietisch         | Swierczyn Gem. mit Vorwerken Chmielowo u. Berdychowo                        | 24. Mai 3 Uhr nachm.      | 31. Mai 3 Uhr nachm.      |
| 5  | Bojanitz  | kath. Schule in Bojanitz | Bojanitz Gem., Kleischau Gem., Bojanitz Gut u. Vorwerk Berghof u. Wiesenhof | 24. Mai 4 1/2 Uhr nachm.  | 31. Mai 4 1/2 Uhr nachm.  |
| 6  | Trebchen  | Gasthaus Jähner          | Trebchen Gem. u. Vorwerk                                                    | 26. Mai 11 Uhr vorm.      | 2. Juni 11 Uhr vorm.      |
| 7  | Golemitz  | kath. Schule             | Golemitz Gut u. Gem.                                                        | 26. Mai 12 1/2 Uhr nachm. | 2. Juni 12 1/2 Uhr nachm. |
| 8  | Kuräne    | Brennereigebäude         | Kuräne Gut und Augustinki                                                   | 26. Mai 2 Uhr nachm.      | 2. Juni 2 Uhr nachm.      |
| 9  | Ketschke  | kath. Schule             | Ketschke Gem., Gut u. Vorwerk, Bulke Gem. und Vorwerk                       | 26. Mai 3 1/2 Uhr nachm.  | 2. Juni 3 1/2 Uhr nachm.  |
| 10 | Bohnowitz | kath. Schule             | Bohnowitz Gut u. Gem.                                                       | 26. Mai 5 Uhr nachm.      | 2. Juni 5 Uhr nachm.      |

#### Ausführungs-Anweisung

zur Bekanntmachung über das Verfüttern von Kartoffeln vom 15. April 1916 (R.-G.-Bl. S. 284).

Ueber Sireitigkeiten darüber, welche Mengen von Erzeugnissen der Kartoffelroderei an die Eroden-Kartoffel-Verwertungsgesellschaft zu liefern sind, entscheidet, wie hierdurch gemäß § 4 Absatz 3 der Bekanntmachung über das Verfüttern von Kartoffeln vom 15. April 1916 (R.-G.-Bl. S. 284) bestimmt wird, der Landrat (Oberamtmann), in Stadtkreisen der Gemeindevorstand. Auf Beschwerde entscheidet der Regierungspräsident, in Berlin der Oberpräsident, endgültig.

Berlin, den 20. April 1916.

Der Minister des Innern.  
von Loebell.

Der Minister für Handel und Gewerbe.  
J. A.: Lufensky.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.  
J. A.: Graf von Reyserslingk.

Vorstehende Ausführungsanweisung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Bissa, den 27. April 1916.

Der Landrat.  
von Karderff.

#### Die nächste Gemeindevorsteher = Konferenz

findet am  
**Montag den 8. Mai d. Js., vormittags 9 Uhr**  
in meinem Amtszimmer statt. Vollzähliges Erscheinen der Herren Gemeindevorsteher erforderlich.

Die summarischen Mutterrollen sind mitzubringen.

Bissa-Ost, den 2. Mai 1916.

Der königliche Distriktskommissar.  
J. B.: Wenzel.

Die Provinzial-Kartoffelstelle der Provinz Posen teilt mit:

Nachdem der Verbrauch von Kartoffeln in der Wirtschaft des Erzeugers durch Bundesratsbeschluss geregelt ist, dürfen jedem Landwirte seine gesamten Vorräte abgefordert werden zur Lieferung an Bedarfsgemeinden und sind dem Produzenten zur Fortführung seiner Wirtschaft nur nachstehende Mengen zu belassen.

1) 1 1/2 Pfund für den Tag und für jede von ihm beschäftigte Person, sowie für diejenigen, welche von ihm naturalbezugsberechtigt sind und zwar bis zum 31. Juli 1916.

2) Saatgut für den Morgen seiner Anbaufläche 8 Ztr. Sollte ein Landwirt der Ansicht sein, daß er mit dieser Saatmenge nicht auskommen kann, so steht es ihm frei, seine Anbaufläche einzuschränken und seine Saatkartoffeln auf weniger Fläche zu bauen. Den Rest des Ackers kann der Landwirt vielleicht durch Zuckerrüben, Runkelrüben, Kohlrüben oder Sommerung ausnutzen.

3) Futter für das Pferd täglich 10 Pfund. Diese Futterkartoffeln müssen aber nur den Landwirten zu belassen werden, die bisher schon Kartoffeln gefüttert haben und die nachweislich anderes Futter nicht besitzen. Sollte also ein Landwirt Gemenge, Hafer, Zuder, Kartoffelröden, Melasse oder irgend ein anderes Futter in ausreichender Menge besitzen, so können die 10 Pfund, welche für das Pferd freigegeben sind, von ihm zur Lieferung abgefordert werden.

4) Futter für Zugochsen 7 Pfund u. Zugkälbe 5 Pfund. Diese Freigabe trifft nur auf solche Landwirte zu, welche schon früher Kartoffeln verfüttert haben und anderes Futter, wie Schlempe, Rüben, trockene oder nasse Schnitzel, eingesäuerte Rübenköpfe und dergl. nicht besitzen.

Es wird bemerkt, daß die Kartoffelverfütterung für die unter 3 und 4 benannten Tiergattungen nur bis zum 15. Mai d. Js. gestattet ist. Vom 16. Mai ab ist jegliche Verfütterung außer an Schweine verboten und das auch mit Recht, denn ein Aufbewahren von Kartoffeln nach diesem Termin ist unwirtschaftlich, da der Verlust durch Keimen und Faulen zu groß ist. Es gehören alle Kartoffeln, die im April nicht verfüttert werden, in die Roderei, um in Dauerware verwandelt zu werden.

5) An Schweine dürfen verfüttert werden: für das Stück 2 Pfund im Durchschnitt aller Altersklassen. Die Freigabe der Kartoffeln an Schweine war nötig, damit wir unseren Bestand wieder auf die frühere Höhe bringen und der Markt zum nächsten Winter ein ausreichendes Angebot an Schlachtschweinen zeigt. Die Aussichten hierfür sind günstig, da unserer Kenntnis nach in diesem Jahre mehr Ferkel eingestellt werden, als je zuvor und die kommende Viehzählung uns sicher über die Anzahl der Schweine ein erfreuliches Bild geben wird.

6) sind den Brennereigütern die Kartoffeln zur Verbrennung ihres Durchschnittsbrandes zu belassen, und zwar geschieht dies nicht um Trinkbraunwein daraus herzustellen oder damit die Siller Schlempe zur Verfütterung haben, sondern weil der Spiritus für technische Heereszwecke gebraucht wird.

(Schluß folgt.)

# Ostbank für Handel und Gewerbe.

Soll. Gewinn- und Verlust-Konto p. 31. Dezember 1915. Haben.

|                                   | M.        | Pf. |                              | M.        | Pf. |
|-----------------------------------|-----------|-----|------------------------------|-----------|-----|
| An Bank-Unkosten: . . . . .       | 2 314 401 | 48  | Per Vortrag . . . . .        | 181 378   | 85  |
| „ Sorten- und Devisen-Konto . . . | 99 191    | 72  | „ Zinsen-Konto . . . . .     | 2 870 072 | 07  |
| „ Konsortial-Konto . . . . .      | 319       | 86  | „ Provisions-Konto . . . . . | 826 854   | 78  |
| „ Abschreibungen . . . . .        | 174 241   | 43  | „ Effekten-Konto . . . . .   | 612 513   | 42  |
| „ Rein-Gewinn . . . . .           | 1 902 654 | 63  |                              |           |     |
|                                   | 4 490 819 | 12  |                              | 4 490 819 | 12  |

Aktiva. Netto-Bilanz p. 1. Januar 1916. Passiva.

|                                     | M.               | Pf. |                                    | M.         | Pf. |             | M. | Pf. |
|-------------------------------------|------------------|-----|------------------------------------|------------|-----|-------------|----|-----|
| An Kasse, Kupons u. Sorten . . . .  | 5 168 987        | 22  | Per Aktien-Kapital . . . . .       |            |     | 27 000 000  |    |     |
| „ Guthaben bei Noten- und Abrech-   |                  |     | „ Reserve-Fonds . . . . .          |            |     | 4 682 000   |    |     |
| „ nungsbanken . . . . .             | 1 875 311        | 21  | „ Talon-Steuer-Reserve . . . . .   |            |     | 189 000     |    |     |
| „ Wechsel u. unverzinsliche Schatz- |                  |     | „ Wehrsteuer-Reserve . . . . .     |            |     | 25 800      |    |     |
| „ anweisungen . . . . .             | 44 582 079       | 09  | „ Kreditoren:                      |            |     |             |    |     |
| „ Devisen . . . . .                 | 10 356           | 15  | a) Nostroverpflichtungen . . . . . | 411 430    | 85  |             |    |     |
| „ Nostro Guthaben bei Banken und    |                  |     | b) Seitens der Kundschaft          |            |     |             |    |     |
| „ Bankfirmen . . . . .              | 28 533 743       | 76  | „ bei dritten benutzte             |            |     |             |    |     |
| „ Reports und Lombards gegen        |                  |     | „ Kredite . . . . .                |            |     |             |    |     |
| „ börsengängige Wertpapiere . . .   | 8 491 055        | 85  | c) Guthaben deut. Banken . . . . . | 2 177 015  | 90  |             |    |     |
| „ Vorschüsse auf Waren und Waren-   |                  |     | d) Eilagen auf provisions-         |            |     |             |    |     |
| „ verschiffungen . . . . .          | 1 539 599        | 51  | „ freie Rechnung . . . . .         | 69 061 611 | 44  |             |    |     |
| „ Eigene Wertpapiere . . . . .      | 16 780 714       | 71  | e) Sonstige Kreditoren . . . . .   | 81 275 041 | 87  | 152 925 100 | 06 |     |
| „ davon Anleihen und verzinsliche   |                  |     | „ Akzepte und Schecks . . . . .    |            |     | 462 030     | 39 |     |
| „ Schatzanweisungen des Reichs u.   |                  |     | „ Avale u. Bürgschaftsver-         |            |     |             |    |     |
| „ der Bundesstaaten . . . . .       | M. 12 110 441,31 |     | „ pflichtung, M. 6089007,33        |            |     |             |    |     |
| „ Konsortialbeteiligungen . . . . . | 674 326          | 66  | „ Konto für Vergütungen . . . . .  |            |     | 244 352     | 34 |     |
| „ Dauernde Beteiligungen bei ande-  |                  |     | „ Dividende 1913 . . . . .         |            |     | 455         |    |     |
| „ ren Banken und Bankfirmen . . .   | 50 000           | —   | „ Dividende 1914 . . . . .         |            |     | 5 420       |    |     |
| „ Debitoren in laufender Rechnung . | 74 710 173       | 04  | „ Dividende 1915 . . . . .         |            |     | 1 350 000   |    |     |
| „ davon gedeckte . M. 45 443 458,18 |                  |     | „ Vortr. auf neue Rechnung . . . . |            |     | 185 912     | 29 |     |
| „ Avale und Bürgschafts-            |                  |     |                                    |            |     |             |    |     |
| „ debitoren . . M. 6 089 007,33     |                  |     |                                    |            |     |             |    |     |
| „ Hypotheken . . . . .              | 747 061          | —   |                                    |            |     |             |    |     |
| „ Bank-Einrichtungen . . . . .      | 60               | —   |                                    |            |     |             |    |     |
| „ Stahlkammern . . . . .            | 50 000           | —   |                                    |            |     |             |    |     |
| „ Grundstücke . . . . .             | 3 857 601        | 88  |                                    |            |     |             |    |     |
| „ davon Geschäftshäuser in Posen,   |                  |     |                                    |            |     |             |    |     |
| „ Königsberg i. Pr., Allenstein,    |                  |     |                                    |            |     |             |    |     |
| „ Danzig, Graudenz, Landsberg a. W. |                  |     |                                    |            |     |             |    |     |
| „ und Memel abzüglich Hypothe-      |                  |     |                                    |            |     |             |    |     |
| „ ken . M. 2 580 891,37             |                  |     |                                    |            |     |             |    |     |
|                                     | 187 071 070      | 08  |                                    |            |     | 187 071 070 | 08 |     |

Posen, den 27. April 1916.

## Ostbank für Handel und Gewerbe.

Michalowsky.

Hamburger.

Kaufmann.

### Kali-Düngesalz

40—42 Prozent

hat abzugeben

Deutscher Ein- und Verkaufs-Verein  
Raiffeisen am Güterbahnhof.

### Ia. Saatmais

und

### Seradella

hat abzugeben

Daniel Wormann.

1/2 und 1/1 Ungarwein-

und

Gräber-Bier-Flaschen  
kauft

B. Hlski,

Likörfabrik und Weinhandlung  
Unter den Säulen.

Am Tempel 7 und 9 sind

alte Mauerziegel

billig zu verkaufen. Glunde.

### Bekanntmachung.

### Öffentliche Auktion von Infarnattlee

zu Neu (etwa 75 Morgen in Parzellen schon von einem Morgen bis zu größerer Zahl von Morgen) findet statt

am 10. Mai um 9 Uhr vormittags

auf dem Klee- und Weizenfeld von der Gostynner Grenze bei der Feldscheune Czachorowo. Nähere Auskunft wird erteilt bei der Auktion, auf Wunsch schon früher bei der Gutsverwaltung. Es ist zu bemerken, daß der Klee so stark ausgewachsen ist, daß er schon jetzt gemäht werden kann.

### Gutsverwaltung Czachorowo

bei Gostyn. Bahnstation Gostyn.

### Vorzügliche Rhein-, Mosel- und echte Bordeaux-Weine

empfiehlt

Niederlage Strahl & Co.,

Lissa, Bismarckstraße 15/17.

### Pädagogium Posen

(Heimannsche Vorbereitungsanstalt)

für Einj.-Freiw., Primaner-, Säbner- u. Abiturprüfungen, sowie zum Eintritt in jede Klasse der höh. Schule. Im letzten Semester überaus günstige Erfolge erzielt. Bei kurze u. schnellen Ablegung der Notprüfung. Pensionat unter steter Aufsicht. Prospekte gratis und franko durch das Sekretariat Wittelsbacherstr. 3. (Jernspr. 1961.)